

Geschäftsbedingungen (FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG)

Nachfolgende Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG:

1. Die **Preise** richten sich nach den ausliegenden Preislisten der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG. Eine nach Vertragsschluss erfolgte Arbeitskosten-, Materialkosten- und Mehrwertsteuer-Erhöhung wird in gleicher Höhe an den Kunden weiter berechnet, wenn die Lieferung mehr als 3 Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll. Bei einer Preissteigerung von mehr als 5% kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.
2. Bestellte **Kostenvoranschläge** sind vom Auftraggeber zu vergüten. Nur schriftliche, nach Arbeiten und Ersatzteilen gegliederte Preisangaben sind verbindlich, sofern der Gegenstand bis zur Reparatur bei der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG verbleibt. Die Reparatur verdeckter Mängel ist gesondert zu vergüten.
3. Ein schriftlich vereinbarter **Fertigstellungstermin** ist von der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG einzuhalten. Er verlängert sich angemessen, wenn der Auftrag nachträglich erweitert wird. Bei Verzug infolge groben Verschuldens leistet die FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG Schadenersatz, nicht hingegen bei sonstiger Fahrlässigkeit.
4. Die **Weitergabe** der Reparatur an Dritte sowie Überführungs- und Probefahrten stehen im Ermessen der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG. Der Auftraggeber trägt das Risiko, falls er oder sein Beauftragter das Fahrzeug bei der Überführungs- oder Probefahrt lenkt.
5. Die FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG kann nach pflichtgemäßem Ermessen bei Zumutbarkeit für den Auftraggeber nicht oder nur schwer zu beschaffende Stoffe oder Teile, aus denen der Gegenstand hergestellt oder herzustellen ist, durch etwa gleichartige und gleichwertige **Ersatzleistungen** ersetzen.
6. Der Auftraggeber ist zur **Abnahme** des Auftragsgegenstandes verpflichtet. Offensichtliche Mängel und sich später zeigende Mängel sind jeweils unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für Kaufleute gilt § 377 HGB entsprechend. Verluste oder Beschädigungen auf dem Transport sind vom Kunden beim Transporteur zu reklamieren und vor Übernahme der Ware bescheinigen zu lassen.
7. Die **Gewährleistung** richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Schadenersatz wird bei leichter Fahrlässigkeit nur bis zur Höhe der Auftragssumme geleistet. Eingriffe Dritter am Reparaturgegenstand entbinden die FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG von den Nachbesserungs- oder sonstigen Gewährleistungspflichten, sofern nicht der Auftraggeber das Vorhandensein des Mangels bei Gefahrübergang nachweist.
8. **Haftung:** Die FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG darüber hinaus bereits bei leichter Fahrlässigkeit.
9. Alle im Rahmen des Auftrages gelieferten oder eingebauten Gegenstände bleiben bis zur Erfüllung der vertraglichen Verbindlichkeiten des Auftraggebers **Eigentum der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG**. Ersetzte Teile werden entschädigungslos Eigentum der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG.
10. Die **Abtretung** von Rechten an Dritte ist dem Auftraggeber ohne Zustimmung der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG nicht gestattet.
11. Die **Abholung** oder **Zustellung** des Auftragsgegenstandes erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
12. **Rückgaben** bedürfen der Zustimmung der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG. Nur einwandfreie, allgemein verwendbare Ware kann bei frachtfreier Rückgabe an den Lieferbetrieb und Rechnungsvorlage abzüglich einer Bearbeitungspauschale von mindestens 10% ihres Wertes gutgeschrieben werden.
13. Die FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG ist berechtigt **Vorauszahlungen** zu verlangen, für Ersatzteile in voller Höhe und für die Arbeitsleistung bis zur Hälfte des voraussichtlichen Arbeitsanfalles. Der FEMTECH Luttowitz GmbH & Co. KG steht wegen ihrer Forderung aus dem Werkstattauftrag ein Vertragliches **Pfandrecht** an dem Auftragsgegenstand zu.
14. Es gilt folgende **Zahlungsfrist:** 14 Tage rein Netto.
15. Abweichend von den gesetzlichen Regelungen gemäß § 286 Abs. 3 BGB gerät ein Schuldner bereits nach Ablauf der Zahlungsfrist (Fälligkeit) ohne weitere Mahnung in **Zahlungsverzug**. Entsprechend gilt § 288 BGB zu Verzugszinsen.
16. **Gerichtsstand** ist 02625 Bautzen.
17. Die **Speicherung** der Daten des Auftraggebers erfolgt gem. § 28 BDSG.